



---

## Kurzinformation

### Datensicherheit in schwedischen Unternehmen

---

Gefragt wird, ob in Schweden rechtliche Grundlagen existieren, nach denen systemrelevante Unternehmen, z. B. aus dem Energie- oder Gesundheitsbereich, verpflichtet sind, kritische Daten auf einer eigenen schwedischen Infrastruktur zu speichern. Weiter wird gefragt, ob im Falle einer Speicherpflicht diese nur für eine längerfristige Speicherung von Daten besteht oder auch schon für den Berechnungsprozess von Datensätzen.

Das schwedische Parlament hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

Im August 2018 hat das schwedische Parlament das Informationssicherheitsgesetz für soziale und digitale Dienste (2018: 1174) verabschiedet und damit die Richtlinie (EU) 2016/1148 über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-Richtlinie) umgesetzt. Das Gesetz enthält für Anbieter wichtiger sozialer und digitaler Dienstleistungen Anforderungen an die Informationssicherheit in ihren Unternehmen und die Verpflichtung, die zuständigen schwedischen Sicherheitsbehörden über Ereignisse, die Auswirkungen auf die Netzwerksicherheit und Informationssysteme haben, zu informieren. Das Informationssicherheitsgesetz enthält keine Bestimmungen zur geografischen Festlegung des Speicherorts von Daten.

Regelungen zum Schutz geheimer Informationen wurden mit dem Protective Security Act (1996: 627) und die Protective Security Regulation (1996: 633) erlassen. Unternehmen, die für die nationale Sicherheit Schwedens von Bedeutung sind, sind verpflichtet, vor dem Versenden geheimer Daten in ein Computernetzwerk außerhalb ihrer Kontrolle, diese Daten ausreichend zu sichern, § 13 Protective Security Regulation. Wollen Staat, Behörden und Kommunen einen Vertrag mit einem sicherheitsrelevanten Unternehmen abschließen, so sind sie verpflichtet, mit dem Unternehmen eine Sicherheitsvereinbarung zu unterzeichnen, § 8 Protective Security Act. Für ausländische Unternehmen gibt es kein ausdrückliches Verbot der Weitergabe von geheimen Daten in andere Staaten. Gemäß den Bestimmungen des schwedischen Sicherheitsdienstes sind eine Erlaubnis der Regierung und ein bi- oder multilaterales Sicherheitsabkommen erforderlich.

Da keine Speicherpflicht für kritische Daten auf schwedischen Infrastrukturen besteht, wurde die Frage nach dem frühestmöglichen Speicherzeitpunkt nicht beantwortet.

\*\*\*